

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

1567

Tag und Ort	am 17.09.2025 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Anton Peter
Schriftführer	Geschäftsleiter Thomas Ebi
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 20:25 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Badura, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Thorsten Gugg, Heinz Haubner, Ute Lehmeier, 1. Bürgermeister Anton Peter, Robert Weiß, Norbert Lehmeier, Magdalena Simon, Stefan Anderle, Moritz Koberstein, Gerhard Schuller
Es fehlt entschuldigt	Manfred Schmidt, Irene Schmidt
Tagesordnung	Keine Einwände.
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2025 (öffentlicher Teil)	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2025 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (13:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die	1.) Bauvorhaben der Gemeinde Ammerthal; Beschluss über die Vergabe der Tiefbauarbeiten zum Bau der Blitzschutzanlage auf dem Gebäude der Grundschule Ammerthal. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Englhard Bau GmbH

**Geheimhaltung
weggefallen sind.**

anzunehmen und weist die Gemeindeverwaltung an,
die Bauleistungen entsprechend zu beauftragen.
(13:0 Stimmen)

**2.) Wärmeplanung Gemeinde Ammerthal;
Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung
nach § 13 Wärmplanungs-gesetz.**

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur
kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 WPG durchzu-
führen.

(13:1 Stimmen)

**3.) Wärmeplanung Gemeinde Ammerthal;
Beschluss über die Vergabe der Leistung zur Er-
stellung einer kommunalen Wärmeplanung für die
Gemeinde Ammerthal nach den Vorgaben des Wärme-
planungs-gesetzes.**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der
Firma Triesdorf Consult GmbH
anzunehmen und weist die Gemeindeverwaltung an,
die Leistungen zur Erstellung einer kommunalen
Wärmeplanung entsprechend zu beauftragen.

(13:1 Stimmen)

**4.) Heizungssteuerung und Lüftungsanlage Grund-
schule Ammerthal;
Beschluss über die Auftragsvergabe zur Planung,
Installation und Inbetriebnahme der Heizungssteu-
erung für die Grundschule Ammerthal sowie brand-
schutzrechtlich notwendige Nachrüstung der
Lüftungsanlage.**

Der Gemeinderat beschließt, dass zunächst geprüft
werden soll, ob die Firma Haustechnik Simon die
Projektbetreuung und Durchführung der Sanierungs-
maßnahme Heizungs- und Lüftungssteuerung der
Grundschule Ammerthal mit dem Leistungsumfang ge-
mäß Angebot Juli 2023 gewährleisten kann.

Weiterhin soll durch die Gemeindeverwaltung ein
aktuelles Angebot von der Firma Haustechnik Simon
eingeholt werden über das der Gemeinderat in sei-
ner Sitzung am 17. September 2025 Beschluss fassen
wird.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Beteiligung Trä-
ger öffentlicher
Belange § 4 Abs.
2 BauGB;**

Die Gemeinde Ursensollen beteiligt die Gemeinde
Ammerthal als Träger öffentlicher Belange im Rah-
men der Aufstellung des „Bebauungsplan mit Grün-
ordnungsplan Solarpark Staudenfeld“ und bittet um
Stellungnahme zum Vorhaben.

**Beschluss über
Stellungnahme in
der Beteiligung
Träger öffentli-
cher Belange zum
Bebauungsplan mit
Grünordnungsplan
„Solarpark Stau-
denfeld“ der Ge-
meinde Ursensol-
len.**

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, als Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme zum Vorhaben Aufstellung des „Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Solarpark Staudenfeld“ abzugeben.
(13:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
Beschluss ge-
meindliches Ein-
vernehmen zum An-
trag auf Anbau
eines Wintergar-
tens an das be-
stehende Wohn-
haus; Hermanns-
berger Weg 8,
92260 Ammerthal,
FlNr. 56/5, Ge-
markung Ammert-
hal.**

Die Bauherren beantragen den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus; Hermannsberger Weg 8, 92260 Ammerthal, FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen. Das Grundstück FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Außenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 35 BauGB.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus; Hermannsberger Weg 8, 92260 Ammerthal, FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt Amberg-Sulzbach ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
Beschluss ge-
meindliches Ein-
vernehmen zum An-
trag auf Errich-
tung eines Car-
ports am beste-
henden Wohnhaus;
Hermannsberger
Weg 8, 92260 Am-
merthal, FlNr.
56/5, Gemarkung
Ammerthal.**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Carports am bestehenden Wohnhaus, Hermannsberger Weg 8, 92260 Ammerthal, FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen. Das Grundstück FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Außenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 35 BauGB.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Errichtung eines Carports am bestehenden Wohnhaus; Hermannsberger Weg 8, 92260 Ammerthal, FlNr. 56/5, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt Amberg-Sulzbach ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

<p>Nr. 6; Vereinsförderung; Antrag des Vereins „DJK Ammerthal e.V.“ auf allgemeine Förderung von gemeinnützigen Vereinen nach 3.1 (a) Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern der Richtlinie zur Vereinsförderung - „Neubau eines Geräteschuppens“ in Ergänzung zum Sitzungsbeschluss vom 20.11.2024</p>	<p>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. (13:0 Stimmen)</p> <p>Der Verein „DJK Ammerthal e.V.“ plant die Baumaßnahme „Neubau eines Geräteschuppens“ noch in 2025 umzusetzen. Planunterlagen zur Baumaßnahme, sowie Angebote der ausführenden Unternehmen lagen den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Der Verein beantragt eine Förderung gemäß Punkt 3.1 (a) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung in Höhe von 15% von = 71.101,53 € = 10.665,23 €.</p> <p>In der Sitzung vom 20.11.2024 wurde bereits die Förderung von 15% von 59.994,80 € = 8.999,22 € beschlossen - die Erhöhung des Antrags ist durch die am 20.11.2024 noch unbekanntem Elektriker Kosten begründet.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Vereinsförderung nach Punkt 3.1 (a) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung zu befürworten und weist die Finanzverwaltung an, Haushaltsmittel im Rahmen der noch verfügbaren Mittel bereitzustellen bzw. in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich angefallenen Investitionskosten. (8:4 Stimmen)</p>
<p>Nr. 7; Vereinsförderung; Antrag des Vereins „DJK Ammerthal e.V.“ auf allgemeine Förderung von gemeinnützigen Vereinen nach 3.1 (a) Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und</p>	<p>Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Stefan Badura hat gemäß Art. 49 BayGO nicht an der Abstimmung teilgenommen.</p> <p>Der Verein „DJK Ammerthal e.V.“ plant die Baumaßnahme „Installation Heizungsanlage in das Vereinsgebäude“ noch in 2025 umzusetzen. Planunterlagen zur Baumaßnahme, sowie Angebote der ausführenden Unternehmen lagen den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Der Verein beantragt eine Förderung gemäß Punkt 3.1 (a) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung in Höhe von 15% von = 44.813,56 € = 6.722,03 €.</p>

langfristigen Wirtschaftsgütern der Richtlinie zur Vereinsförderung - „Installation Heizungsanlage“

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Vereinsförderung nach Punkt 3.1 (a) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung zu befürworten und weist die Finanzverwaltung an, Haushaltsmittel im Rahmen der noch verfügbaren Mittel bereitzustellen bzw. in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.

Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich angefallenen Investitionskosten.

(8:4 Stimmen)

Anmerkung:

Gemeinderatsmitglied Stefan Badura hat gemäß Art. 49 BayGO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Nr. 8; Vereinsförderung; Antrag des Vereins „DJK Ammerthal e.V.“ auf allgemeine Förderung von gemeinnützigen Vereinen nach 3.1 (b) Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern der Richtlinie zur Vereinsförderung - „Anschaffung Rasenmäher“

Der Verein „DJK Ammerthal e.V.“ hat im Juli 2025 einen Rasenmäher angeschafft.

Die Rechnung zur Anschaffung lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Verein beantragt eine Förderung gemäß Punkt 3.1 (b) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung in Höhe von 10% von = 5.500,00 € = 550,00 €

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Vereinsförderung nach

Punkt 3.1 (b) „Förderung von vereinseigenen Einrichtungen und langfristigen Wirtschaftsgütern“ der Richtlinie zur Vereinsförderung zu befürworten und weist die Finanzverwaltung an, Haushaltsmittel im Rahmen der noch verfügbaren Mittel bereitzustellen.

(7:5 Stimmen)

Anmerkung:

Gemeinderatsmitglied Stefan Badura hat gemäß Art. 49 BayGO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Nr. 9; Heizungssteuerung und Lüftungsanlage Grundschule Ammerthal; Beschluss über die

Die Heizungs- und Lüftungssteuerung der Grundschule Ammerthal ist defekt und muss erneuert werden. Weiterhin müssen brandschutzrechtlich notwendige Ergänzungen an der Lüftungsanlage installiert bzw. nachgerüstet werden.

Das überarbeitete Angebot der Firma Haustechnik Simon lag den Sitzungsunterlagen.

Auftragsvergabe zur Planung, Installation und Inbetriebnahme der Heizungssteuerung für die Grundschule Ammerthal sowie brandschutzrechtlich notwendige Nachrüstung der Lüftungsanlage.

Die Kosten für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssteuerung sowie die Nachrüstungen an der Lüftungsanlagen belaufen sich auf insgesamt 115.488,71 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Haustechnik Simon vom 12.08.2025 zur Ausführung der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssteuerung sowie die notwendige Nachrüstung der Lüftungsanlage anzunehmen.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 10;
Vollzug der Gemeindeordnung;
Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ammerthal (Kostensatzung).**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ammerthal.

Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung der beschlossenen Satzung beauftragt.

(13:0 Stimmen)

Bekanntgaben:

- Sachstandsbericht
Aktuelle Informationen zum Glasfaserausbau.
- Sachstandsbericht
Aktuelle Informationen zur Erschließung des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“
- Veranstaltung sag wAS
Vorabinformation zur Veranstaltung am 14.11.2025

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr für beendet.



Peter
1. Bürgermeister



Ebi
Protokollführer